

Sicherheitsdatenblatt für AK 5

Gemäss Verordnung EG 1907/2006 (REACH) Stand 2015

1. Stoff-Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum MSDS /

Produktgruppe: Aluminium-Polyethylen

Hersteller /Vertrieb

KORFF AG, Niedermattstrasse 35, CH-4538 Oberbipp BE
Telefon: +41 (0)32 636 33 32 Telefax: +41 (0)32 636 23 09

Informationen / Auskünfte: Yannick Erb, Inhaber und Geschäftsführer

2. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Trivialname des Stoffes

Verbundfolie

IUPAC Stoffbezeichnung

nicht gelistet

Chemische Charakterisierung

Aluminiumfolie/Aluminiumband (0,005-0,25mm) und Polyolefin

CAS-Nr.

24937-78-8 (Hauptkomponente des Polyolefin)

Angaben zur Zusammensetzung

Dieses Datenblatt gilt für die Produkte, die in Abschnitt 16 aufgeführt sind.

3. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht als gefährlich eingestuft (Selbsteinstufung)

Gesundheitsgefahren – Augen

Feinstaub kann das äussere Auge reizen.

Dämpfe des erhitzten Materials können zu Tränen reizen und zu ernsthafter Reizung führen.

Gesundheitsgefahren – Haut

Berührung des heißen Materials kann zu Hitzeverbrennungen führen.

Das Material wirkt üblicherweise nicht reizend. Wiederholte oder längere Berührung des Materials kann etwas reizend wirken.

Rauch des Materials kann ernsthaft reizend und ätzend wirken.

Berührung des heißen Materials kann zu Hitzeverbrennungen führen. Schnittverletzungen an Kanten möglich.

Gesundheitsgefahren-Verschlucken

Das Material wird als ungefährlich beim Verschlucken betrachtet (Verschlucken ist kein normaler Weg der Exposition). Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Gesundheitsgefahren – Einatmen

Staub kann zu Atemreizung führen, s. Abschnitt 7+8.

Bei Erhitzung > 300°C können sich Rauch oder Dämpfe bilden, die zur Reizung des Atemtrakts, Husten und Kurzatmigkeit führen können

4. Erste Hilfe-Massnahmen

nach Augenkontakt

Sollten Aluminiumfitter/-splitter/-späne ins Auge eingedrungen sein, vom Facharzt behandeln lassen. In anderen Fällen das Auge sofort wenigstens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen, das Auge dabei offen halten. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Entzündung oder Rötung ärztliche Hilfe aufsuchen.

nach Hautkontakt

Die Haut sorgfältig mit Seife und Wasser abwaschen. Ärztliche Hilfe aufsuchen, wenn die Reizung andauert. Bei Verbrennung durch Berührung mit geschmolzenem Material, Haut sofort mit großen

Mengen kalten Wassers übergossen. Wenn möglich den Bereich in kaltes Wasser tauchen. Nicht versuchen, das anhaftende Polymer von der Haut zu ziehen oder Kleidung, die mit geschmolzenem Material beschmutzt ist, zu entfernen. Hitzeverbrennungen erfordern umgehend ärztliche Behandlung.

- | | |
|---|--|
| nach Verschlucken | Beim Verschlucken großer Mengen ärztliche Hilfe aufsuchen. |
| nach Einatmen | Bei Einwirkung von Rauch des erhitzten Materials den Wirkungsbereich verlassen und betroffene Personen an die frische Luft bringen. Wenn die Symptome anhalten ärztliche Hilfe aufsuchen. |
| 5. <u>Maßnahmen zur Brandbekämpfung</u> | |
| Geeignete Löschmittel | Wassersprühnebel, Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid benutzen. |
| Aus Sicherheitsgründen
Ungeeignete Löschmittel | Bei Löschbeginn keinen starken Wasserstrahl verwenden, da dieses ein Verspritzen der Flammen unterstützen kann. Keine Wasserlöscher in der Nähe von eingeschalteten elektrischen Installationen verwenden! |
| Besondere Gefährdung | Gefährliche Verbrennungsprodukte können Kohlenmonoxid und geringe Mengen an Aldehyden enthalten. (S. Abschnitt 8). |
| Besondere Schutzausrüstung | vollständige Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| 6. <u>Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</u> | |
| Personenbezogene
Vorsichtsmassnahmen
Umweltschutzmassnahmen | Lose Verbundfolienstücke auf dem Boden können eine Rutschgefahr bedeuten. Bildung von Staubwolken vermeiden.
Lose Verbundfolienstücke entsprechend den lokalen Vorgaben aufnehmen und entsorgen. Falls grössere Mengen des Materials in offene Gewässer oder öffentliche oder sonstige Abwassersysteme gelangt, sind sofort die zuständigen Behörden zu informieren. |
| Verfahren zur Reinigung/Aufnahme | Zur Entsorgung in geeignete Behälter geben. |
| 7. <u>Handhabung und Lagerung</u> | |
| Handhabung | Zur Handhabung der Rollen bzw. der palettierten Rollen stets geeignete Hebezeuge und Flurförderfahrzeuge verwenden. Hitzeverbrennungen sind bei der Verarbeitung zu vermeiden. Rauch oder Dämpfe des geschmolzenen Produktes nicht einatmen. Lokale Absaugung über dem Arbeitsbereich verwenden, zur Verminderung von Rauch und Dämpfe des geschmolzenen Kunststoffes. |
| Lagerung | Hauptgefahren sind rutschende Rollen bzw. Palettenstapel und Staplerbewegungen, die Personal verletzen können. Es wird empfohlen, entsprechend ausreichende Vorschriften zur Lagerung und Handhabung von Rollen und Palettenstapeln zu schaffen. Diese Vorschriften müssen auf dem aktuellen Stand gehalten werden und regelmäßig überprüft werden. Möglichst bei Raumtemperatur und in trockenem, ausreichend durchlüftetem Bereich lagern. Nicht in der Nähe von leicht entzündlichen Materialien lagern. Von Zündquellen fernhalten. Vor direktem Sonnenlicht schützen (s. auch Abschnitt 8). |

Bestimmte Verwendungen	Material nur bestimmungsgemäss verwenden! Berührung mit erhitztem oder geschmolzenem Produkt vermeiden. Lokale Absaugung über dem Arbeitsbereich verwenden. Elektrostatische Entladungen in Luftatmosphäre kann zur Explosion führen.
8. <u>Expositionsbegrenzung / pers. Schutzausrüstung</u>	
Expositionsbegrenzung	Grenzwerte für die gefährlichen Zersetzungsprodukte (s. Abschnitt 10): Für Kohlenmonoxid: - MAK-Wert 30 ppm 33 mg/m ³ Spitzenbegrenzung Kategorie II,1 Schwangerschaftsgruppe B Für Kohlendioxid: -MAK-Wert 5000 ppm 9000 mg/m ³ Spitzenbegrenzung Kategorie IV Für Vinylacetat: -MAK-Wert 10 ppm 35 mg/m ³ Spitzenbegrenzung Kategorie I, Krebserzeugende Gruppe IIIB Schwangerschaftsgruppe D Für Acrolein: -MAK-Wert 0,1 ppm 0,23 mg/m ³ Spitzenbegrenzung Kategorie I, Schwangerschaftsgruppe D
Expositionsbegrenzung	Für Formaldehyd: -MAK-Wert 0,5 ppm 0,8 mg/m ³ Spitzenbegrenzung Kategorie II,1 Schwangerschaftsgruppe B Sensibilisierung S Krebserzeugend Gruppe IIIB Schwangerschaftsgruppe B
Weitere Schutzvorschriften	Allgemeiner Staubschutzgrenzwert: 6mg/m ³ Für Kohlenmonoxid: BAT-Wert 5% Parameter: Co-Hb
Technische Kontrollmassnahmen Atemschutz	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Um das Risiko der Überdisposition mit Dämpfen oder Rauch beim der Produktverarbeitung -z.B. durch Heißsiegeln- zu verringern, wird empfohlen, eine lokale Absaugung über der Anlage zu verwenden und den Arbeitsbereich gut zu belüften.
Handschutz	Direkte Berührung mit Polyethylen und Aluminium führt normalerweise nicht zur Hautreizung. Unnötige Berührung mit dem Material sollte vermieden werden. Arbeitnehmer mit früheren Hauterkrankungen oder Allergien sollten zum Arzt, vor der Beschäftigung in direktem Kontakt mit dem Material, auf Verwendungsfähigkeit hin untersucht werden.
Augenschutz	Bei möglichem Expositionsrisiko durch Staub, Materialstücken oder von überhitztem Polyethylen sollten Sicherheitsbrillen getragen werden.
Körperschutz	Standard Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe.
9. <u>Physikalische und chemische Eigenschaften</u>	
Aussehen	Standardlieferung der Verbundfolie als Rolle gewickelt, in Abhängigkeit von Rollendurchmesser und Rollenbreite auch palettiert. Die Farbe ist Abhängigkeit von Wickelrichtung und Produktaufbau: Metallisch glänzend oder metallisch matt, durchscheinende Kunststoffoberfläche (matt oder glänzend).
Geruch	Keine typische Geruchsentwicklung unter normalen Lagerungs-Bedingungen.
Schmelzpunkt (°C)	Schmelzpunkt zwischen 80 und 140 (Polyethylen) Schmelzpunkt zwischen 650 und 660 (Aluminiumfolie)
Flammpunkt (PMCC) (°C)	Oberhalb 300°C kann Zersetzung des Polyethylens eintreten und

Löslichkeit in Wasser (kg/m ³)	Rauche können entflammen.
Relative Dichte (kg/m ³)	Polyethylen: unlöslich, Aluminiumfolie: unlöslich
Dampfdichte	Polyethylen: ca.920-960
Verdampfungsgeschwindigkeit	Aluminiumfolie: ca. 2700
Selbstentzündlichkeit (°C)	Polyethylen und Aluminiumfolie ist in Abhängigkeit von der Schichtdicke dampfdicht.
Erweichungspunkt (°C)	Nicht bestimmt.
	350
	Polyethylen: 60-100
10. <u>Stabilität und Reaktivität</u>	
Stabilität	Stabil bei bestimmungsgemässer Verwendung und Lagerung.
Zu vermeidende Bedingungen	Erhitzungen an Luft > 300°C, weil Zersetzungsprodukte gebildet werden können (S. Abschnitt 3).
Zu vermeidende Stoffe	Stark oxidierende Stoffe
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Selbstersetzung unter normalen Lagerungsbedingungen. Unter bestimmten Bedingungen wird Wasserstoff gebildet – Knallgas (Aluminiumfolie).
11. <u>Angaben zur Toxikologie</u>	
Akute Toxizität	Keine Berichte über Anhaltspunkte für akute Toxizität bekannt.
Hautsensibilisierung	Es sind keine Berichte über Hautsensibilisierung bekannt.
Subakute/Subchronische Toxizität	Es liegen keine Berichte über negative Langzeiteffekte bei wiederholter Exposition vor.
12. <u>Angaben zur Ökologie</u>	
Ökotoxizität	Keine Berichte über Anhaltspunkte für Ökotoxizität bekannt.
Mobilität	Nach Delaminierung kann der Polyethylenbestandteil des Produktes unter bestimmten Umständen auf dem Wasser schwimmen.
Persistenz/Abbaubarkeit	Der Polyethylenanteil ist biologische nicht abbaubar. Es liegen keine Berichte über die biologische Abbaubarkeit der weiteren Bestandteile des Produktes vor.
Bioakkumulationspotential	Produkt ist vermutlich nicht bioakkumulierbar.
Angaben zur Wassergefährdungsklasse	Der Polyethylenanteil ist ein wasserunlöslicher indifferenten, nicht dispergierbarer, fester Kunststoff. Von Aluminiumfolie ist keine Wassergefährdung bekannt. WGK 0 (Selbsteinstufung)
Andere schädliche Wirkungen	Es liegen keine Berichte über andere schädliche Wirkungen des Produktes vor.
13. <u>Hinweise zur Entsorgung</u>	
Produkt	Wenn möglich recyceln, ansonsten verbrennen in geeigneter Abfallverbrennungsanlage mit Energierückgewinnung oder unter Beachtung der lokalen Vorschriften auf die Abfalldeponie bringen.
Verpackungen	Die äußere Lage der Wicklung der Rolle dient als Verpackung. Sofern die Rolle zusätzlich verpackt ist, sollte die Verpackung recycelt oder in Deponien unter Beachtung der lokalen Vorschriften entsorgt werden.
Weitere Entsorgungshinweise	Abfallschlüsselnummer: EAK 20139
14. <u>Angaben zum Transport</u>	
UN - Klasse	Nicht eingestuft.
ADR/RID -	Klasse Nicht eingestuft.

GGVS/GGVE	Nicht eingestuft.
IMDG – Klasse	Nicht eingestuft.
GGVSee	Nicht eingestuft.
IATA – Klasse	Nicht eingestuft

15. Vorschriften

R-Sätze	Nicht zutreffend.
S-Sätze	Nicht zutreffend.
Im EINECS gelistet	Polyethylen von dem Listing ausgenommen.
Nummer im EC Anhang I	Polyethylen nicht aufgeführt.
Kennzeichnung nach EG Anhang I	Polyethylen nach den Richtlinien 57/548/EWG und 88/379/EWG nicht eingestuft.
Gelistet im TSCA Register	Ja.
Gelistet im AICS/NICNAS	Ja.
Gelistet im DSL/NDSL (Kanada)	In DSL gelistet.

16. Sonstige Informationen

MSDS Erstausgabe	25.01.07
MSDS Überarbeitungsdaten	Grau hinterlegte Bereiche in der linken Spalte weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.
Ergänzungen zum MSDS	Die Information in diesem Dokument sollten allen zur Verfügung gestellt, die mit den folgenden Produktgruppen der umgehen könnten: Mono- und Coextrusionsbeschichtete Aluminiumfolien mit Polyethylen und Copolymeren auf Basis Polyethylen.
Weitere Hinweise	Nur für die vorgesehenen Industriezwecke verwenden!
Haftungsklausel	Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen sind von der nach bestem Wissen erarbeitet worden. Informationen, die von der über diese Publikation hinaus im Hinblick auf die Produkte oder sonstige Produkte, erfolgen ebenfalls nach bestem Wissen und stützen sich auf den heutigen Stand unser Kenntnisse. Dies entbindet jedoch den Kunden nicht von der Verpflichtung, die Produkte der in eigener Verantwortung daraufhin zu prüfen, ob sie für seine speziellen Bedürfnissen geeignet sind. Falls Produkte, die nicht oder anstelle von Produkten der verwendet werden, sollte der Kunde sicherstellen, dass er vom Hersteller oder Lieferanten alle technischen oder sonstigen Informationen bezüglich dieser Produkte erhalten hat. übernimmt keinerlei Haftung (es sei denn, Gesetze schreiben dieses zwingend vor) im Hinblick auf die hiernach erstellten Informationen, die Verwendung, Bearbeitung und Weiterverarbeitung der hier beschriebenen Produkte, die anstelle von Produkten verwendet werden, sowie bezüglich der Verwendung der Produkte der zusammen mit anderen Produkten.